

im Überblick

Wozu braucht man eine Betriebsschließungsversicherung?

In der Verarbeitung wie im Verkauf – Krankheitserreger können in jeden Betrieb gelangen, der mit frischen Lebensmitteln arbeitet. Durch das wachsende Importgeschäft und die zunehmende Reisefreudigkeit ist dieses Risiko gestiegen. Umso aktiver sind die Gesundheitsbehörden. Schon bei Verdacht auf Infektionsgefahr können sie beispielsweise eine Schließung Ihres Betriebs veranlassen. Die entgangenen Erträge und entstehenden Kosten können einen Betrieb schnell finanziell überfordern und in eine bedrohliche Schieflage bringen.

BEISPIELE

Drei Beispiele zeigen, warum eine Betriebsschließungsversicherung so wichtig ist:

Betriebsschließung wegen Salmonellen	Tätigkeitsverbot gegen Mitarbeiter	Lebensmittelvernichtung und Desinfektion																																																				
<p>Im Eiscafé von Michael K. erkrankten 40 Gäste an einer Salmonellenvergiftung. Die Gesundheitsbehörde nimmt Lebensmittelproben und untersucht die Mitarbeiter. Aufgrund der akuten Gesundheitsgefahr ordnet das Amt eine vorübergehende Schließung des Betriebs an, bis der Infektionsherd gefunden und beseitigt ist. Das dauert zehn Tage – Michael K. hat keine Einnahmen, aber hohe Kosten.</p>	<p>Als Friederike P. nach ihrem Urlaub in Marokko wieder arbeitet, plagt die Bäckerei-Fachverkäuferin plötzlich hohes Fieber. Ihr Arzt stellt eine gefährliche Virenerkrankung fest. Die Gesundheitsbehörde ordnet für Friederike P. und die Kollegen, mit denen sie Kontakt hatte, Tätigkeitsverbote über 21 Tage an. Zudem müssen alle Waren vernichtet und der Betrieb muss vollständig desinfiziert werden – ein finanzieller Kraftakt.</p>	<p>Im Hotel von Alexander S. wird einigen Gästen vom Frühstücksbuffet übel. Nachdem die Gäste medizinisch versorgt wurden, ordnet der Amtsarzt wegen des dringenden Verdachts auf Lebensmittelvergiftung die Vernichtung sämtlicher Lebensmittel an. Außerdem ordnet er die gründliche Reinigung und Desinfektion aller Betriebsräume an. Eine unerwartete finanzielle und logistische Herausforderung für den Hotelbesitzer.</p>																																																				
<table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Schaden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fortlaufende Kosten und entgangener Gewinn während der Betriebsschließung</td> <td style="text-align: right;">15.000 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kosten für die Desinfektion des Betriebs</td> <td style="text-align: right;">2.500 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;">17.500 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Schaden			Fortlaufende Kosten und entgangener Gewinn während der Betriebsschließung	15.000 EUR			Kosten für die Desinfektion des Betriebs	2.500 EUR			Gesamtkosten	17.500 EUR			<table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Schaden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kosten der Lohnfortzahlung für Friederike P. und ihre Kollegen</td> <td style="text-align: right;">6.600 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wiederbeschaffungswert der vernichteten Waren und Vorräte</td> <td style="text-align: right;">8.500 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kosten für die Desinfektion des Betriebs</td> <td style="text-align: right;">4.500 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;">19.600 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Schaden			Kosten der Lohnfortzahlung für Friederike P. und ihre Kollegen	6.600 EUR			Wiederbeschaffungswert der vernichteten Waren und Vorräte	8.500 EUR			Kosten für die Desinfektion des Betriebs	4.500 EUR			Gesamtkosten	19.600 EUR			<table border="0"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Schaden</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wiederbeschaffungswert der vernichteten Waren und Vorräte</td> <td style="text-align: right;">20.000 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kosten für die Desinfektion des Betriebs</td> <td style="text-align: right;">7.500 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td style="text-align: right;">27.500 EUR</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Schaden			Wiederbeschaffungswert der vernichteten Waren und Vorräte	20.000 EUR			Kosten für die Desinfektion des Betriebs	7.500 EUR			Gesamtkosten	27.500 EUR		
	Schaden																																																					
Fortlaufende Kosten und entgangener Gewinn während der Betriebsschließung	15.000 EUR																																																					
Kosten für die Desinfektion des Betriebs	2.500 EUR																																																					
Gesamtkosten	17.500 EUR																																																					
	Schaden																																																					
Kosten der Lohnfortzahlung für Friederike P. und ihre Kollegen	6.600 EUR																																																					
Wiederbeschaffungswert der vernichteten Waren und Vorräte	8.500 EUR																																																					
Kosten für die Desinfektion des Betriebs	4.500 EUR																																																					
Gesamtkosten	19.600 EUR																																																					
	Schaden																																																					
Wiederbeschaffungswert der vernichteten Waren und Vorräte	20.000 EUR																																																					
Kosten für die Desinfektion des Betriebs	7.500 EUR																																																					
Gesamtkosten	27.500 EUR																																																					



LEISTUNGEN DER BETRIEBSSCHLIESSUNGSVERSICHERUNG

Kostenübernahme bei Betriebsschließung: Übernommen werden bis zu 30 Tage lang alle laufenden Personal- und Betriebskosten sowie der entgangene Gewinn in Höhe der vereinbarten Tagesentschädigung, wenn:

- die zuständige Behörde konkret Ihren Betrieb oder eine Ihrer Betriebsstätten durch Einzelanordnung wegen des dortigen Auftretens einer in §§ 6, 7 IfSG genannten Krankheiten und/oder Krankheitserreger vollständig schließt,
- Tätigkeitsverbote gegen sämtliche Mitarbeiter verhängt werden, weil diese an einer versicherten Krankheit erkrankt sind, sodass der Betrieb oder eine Betriebsstätte zwangsläufig geschlossen bleibt.

Bitte beachten Sie: Es gelten bedingungsgemäß reduzierte Entschädigungsgrenzen beim Auftreten der Coronavirus-Krankheit-2019 bzw. von SARS-CoV-2 sowie Mutationen davon.

Schäden an Waren und Desinfektionskosten: Wenn Waren und Vorräte vernichtet, wertgemindert verarbeitet oder

beschlagnahmt werden müssen, ersetzt die Allianz den entstehenden Schaden bis zur Höhe der für die versicherten Vorräte oder Waren vereinbarten Versicherungssumme. Auch falls eine Desinfektion der Waren, der Betriebsräume oder der Betriebs-einrichtung angeordnet wird, werden diese Kosten bis zur Höhe der Tagesentschädigung von drei Tagen übernommen.

Kostenübernahme bei Tätigkeitsverbot: Liegt ein amtliches Tätigkeitsverbot wegen Erkrankung oder Infektion gegen Mitarbeiter Ihres Betriebs vor, werden die Kosten für die Lohnfortzahlung für bis zu sechs Wochen übernommen. Versichert sind sowohl Sie als Inhaber als auch Ihre Mitarbeiter. Falls Sie oder Ihr Ehepartner von einem Tätigkeitsverbot betroffen sind, werden die Aufwendungen für die Einstellung einer Ersatzkraft für bis zu sechs Wochen erstattet.

Ermittlungskosten: Wenn die Gesundheitsbehörde bei Ihnen Ermittlungs- oder Beobachtungsmaßnahmen durchführt, werden die Kosten dafür von der Allianz übernommen.



Vollständigen Schutz vor einer behördlichen Betriebsschließung nach dem Infektionsschutzgesetz gibt es nicht. Insbesondere in Pandemie-/Epidemiesituationen und bei generalpräventiven Anordnungen zur Gefahrenvorsorge (z. B. bei „Lockdown-Anordnungen“) besteht kein Versicherungsschutz.

BETRIEBSSCHLIESSUNGSVERSICHERUNG

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Drei in einem:

Mit der Betriebsschließungsversicherung sind Ihre Einnahmen, Ihre Waren und Ihr Betrieb sowie Sie selbst und Ihre Mitarbeiter gleichermaßen abgesichert, wenn die Gesundheitsbehörde gegen mögliche Krankheitserreger in Ihrem Betrieb vorgeht.



Einnahmen



Waren und Betrieb



Mitarbeiter

DIE PASSENDE ABSICHERUNG FÜR FOLGENDE BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN:

Mögliche behördliche Maßnahmen	Schließung des Betriebs oder Tätigkeitsverbote gegen sämtliche Mitarbeiter, wodurch der Betrieb zwangsläufig geschlossen bleiben muss	Anordnung einer Desinfektion des Betriebs	Vernichtung aller Waren und Vorräte oder eine Anordnung, diese anderweitig zu verwerten, z. B. als Tierfutter	Tätigkeitsverbote gegen einzelne Mitarbeiter	Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen
Leistungen der Betriebsschließungsversicherung	Erstattung des entgangenen Gewinns und der Kosten pro Tag, an dem der Betrieb geschlossen bleiben muss für bis zu 30 Tage in Höhe der vereinbarten Tagesentschädigung	Bis zu drei Tage Entschädigungszahlungen bei Stilllegung des Betriebs während der Desinfektion. Bei laufendem Betrieb Übernahme der Desinfektionskosten bis zur Höhe der Tagesentschädigung für einen Tag	Übernahme der Warenschäden bis zur Höhe der für die versicherten Waren und Vorräte vereinbarten Versicherungssumme	Kostenerstattung für Lohnfortzahlung, eine Ersatzkraft für Sie selbst oder Ihren Ehepartner bei Tätigkeitsverbot – jeweils bis zu sechs Wochen	Übernahme der Kosten zur Durchführung der behördlich angeordneten Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Besonders geeignet für: Betriebe der Lebensmittelbranche – in der Lebensmittelverarbeitung ebenso wie im Einzelhandel, in Hotels und in Gaststätten.

Nicht geeignet für: Betriebe mit Tierhaltung, da dort eine andere Risikolage besteht. Auch für Krankenhäuser, Kliniken und Heimbetriebe ist dieses Produkt nicht geeignet, hierfür gibt es gesonderte Versicherungslösungen, zu denen Sie Ihr Allianz Vermittler gerne berät.

Nicht versichert: Sind Vorräte und Waren bereits mit Krankheitserregern infiziert, bevor sie in Ihren Betrieb gelangen, werden die Kosten für ihre Vernichtung und Ersatz nicht übernommen.

Ebenfalls nicht versichert sind Pandemie-/Epidemiesituationen und generalpräventive Anordnungen von Behörden zur Gefahrenvorsorge (z. B. bei „Lockdown-Anordnungen“).

Für die Coronavirus-Krankheit-2019 bzw. SARS-CoV-2 sowie Mutationen davon gelten außerdem reduzierte Entschädigungsgrenzen.

Entschädigung pro Tag: Die Summe, die Sie im Fall einer Betriebsschließung pro Tag bekommen, wird für jeden Kunden individuell errechnet. Grundlage dafür sind Ihr Jahresumsatz und Ihr Wareneinsatz.

Sinnvolle Ergänzung: Die Betriebsschließungsversicherung gilt nur beim Auftreten von Infektionskrankheiten und Krankheitserregern nach §§ 6, 7 IfSG. Steht Ihr Betrieb aufgrund anderer Sachschäden, beispielsweise durch einen Brand oder ein Unwetter, still, sind Sie mit einer Firmen-Ertragsausfallversicherung richtig abgesichert.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



SCHADENDIREKTRUF: 00800.11 22 33 44
(kostenfrei – 24 h – auch aus dem Ausland)

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: